



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Planungsbeschleunigungs- und Bürokratieabbaupaket für Infrastrukturvorhaben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Planungsbeschleunigung beim Ausbau der Netz-, Verkehrs- und Wasserinfrastruktur einzusetzen.

Im Einzelnen sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Leitungsänderungsvorhaben am Bestandsnetz für den Transport von Strom aus Erneuerbare Energie-Anlagen sollen von der Pflicht zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens ausgenommen werden,
- sämtliche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen von Betriebsanlagen für Straßenbahnen, die keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, sollen von der Pflicht zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens ausgenommen werden,
- die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Bau von Wasserfernleitungen sollen den geltenden Beschleunigungsnormen für Energieversorgungsleitungen (für Strom und Gas) gleichgestellt werden.

Begründung:

Die Energiewende erfordert den massiven systemkonformen Ausbau von erneuerbaren Energien und Netzen, der Klimawandel macht Anpassungen in der Wasserversorgung notwendig und die Verkehrswende verlangt den zügigen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Gleichzeitig bremsen langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren diese dringend notwendigen Infrastrukturprojekte erheblich aus. Die vorgeschlagenen Änderungen sind allesamt wichtige Schritte zur Modernisierung des Planungsrechts – sie beschleunigen die Transformation zu einer nachhaltigen Infrastruktur in Bayern und Deutschland.

Der Ausbau erneuerbarer Energien kann nur erfolgreich sein, wenn die erzeugte Energie auch in die Netze eingespeist und transportiert werden kann. Derzeit führt die Pflicht zur Durchführung von Planfeststellungsverfahren auch bei Leitungsänderungen im Bestandsnetz zu erheblichen Verzögerungen beim Netzausbau. Dies gefährdet die Klimaziele und führt zu volkswirtschaftlichen Schäden durch Abregelung und Redispatch. Die Ausnahme von der Planfeststellungspflicht für Leitungsänderungen im Bestandsnetz würde eine erhebliche Beschleunigung ermöglichen, ohne Umwelt- und Sicherheitsstandards zu gefährden.

Die Verkehrswende erfordert den schnellen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Derzeit verhindert die rechtliche Systematik jedoch, dass sinnvolle Baumaßnahmen wie barrierefreier Umbau und Bahnsteigverlängerungen in einem Zug durchgeführt

werden können. Diese künstliche Trennung führt zu höheren Kosten, längeren Bauzeiten und vermeidbaren Beeinträchtigungen für Fahrgäste. Die vorgeschlagene Ausnahme von der Planfeststellungspflicht für Betriebsanlagen, die keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, würde den Ausbau erheblich beschleunigen.

Klimawandelbedingte längere Trockenperioden und veränderte Niederschlagsmuster erfordern den Ausbau überregionaler Wassertransportsysteme. Die derzeitige rechtliche Benachteiligung von Wasserfernleitungen gegenüber Energieversorgungsleitungen ist sachlich nicht gerechtfertigt und behindert notwendige Anpassungsmaßnahmen. Wasserfernleitungen sind genauso systemrelevant für die Daseinsvorsorge wie Strom- und Gasleitungen. Die Gleichstellung mit den geltenden Beschleunigungsnormen für Energieversorgungsleitungen würde eine konsistente Rechtslage schaffen.